



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 12.11.2014

2014/376
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	04.12.2014	

Betreff

Planung eines Mitfahrerparkplatzes an der A2 / B235 an der Anschlussstelle Henrichenburg mit erforderlichen Umgestaltungsmaßnahmen an der B235.
hier: Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt / EUV und der Straßenbauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Sachverhalt zum geplanten Mitfahrerparkplatz zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt eine Planungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung zu schließen und die Realisierung des Vorhabens voranzutreiben.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Das Umfeld der Anschlussstelle an die A2 in Henrichenburg ist seit vielen Jahren von unregelmäßig abgestellten PKW gekennzeichnet. Hierbei wird der vorhandene Seitenstreifen der B235 permanent auf großer Länge durch Pendlerfahrzeuge zugestellt und auch das nachgeordnete Straßennetz ist von Parkdruck betroffen. Bereits seit den 90er Jahren gibt es Bestrebungen der Stadt zur Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes. Die Planungen konnten bislang aus verschiedenen Gründen nicht weitergeführt werden. Zunächst lag die wesentliche Problematik darin, dass derartige Mitfahrerparkplätze durch die Stadt zu finanzieren waren und der städtische Eigenanteil nicht sichergestellt werden konnte. Nachdem diese Problematik nicht mehr bestand da die Baulast für fernverkehrsrelevante PKW-Mitfahrerparkplätze an den Bund gewechselt ist, ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, erforderliche Grundstücksflächen zu sichern.

Hinsichtlich der erforderlichen Grundstücksflächen zeichnet sich nun eine Lösung ab. Für das Grundstück nördlich der A2 und westlich der B235 (zwischen Hof Sanders und Autobahn) wurde eine Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt getroffen, die eine Übertragung des Grundstücks für einen Mitfahrerparkplatz an die Straßenbaubehörde in Aussicht stellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung daher erneut Kontakt zum Landesbetrieb Straßen NRW aufgenommen, um die Realisierung eines Mitfahrerparkplatzes in diesem Bereich voranzutreiben. Es soll nun zunächst eine Planungsvereinbarung zwischen der Stadt / EUV und dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbauverwaltung getroffen werden. In der Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt.

Der Umfang des Vorhabens soll neben dem eigentlichen Mitfahrerparkplatz auch notwendige Maßnahmen zur Umgestaltung der B235 in diesem Abschnitt umfassen. Detaillierte Aussagen zum Umfang dieser zusätzlichen Maßnahmen werden im Zuge der Planerarbeitung geprüft. Die Zufahrt zum Mitfahrerparkplatz soll über eine Anbindung im Einmündungsbereich B235 / nördliche Autobahnzufahrt erfolgen. Eine Zufahrt zum Hof Sanders über den geplanten Mitfahrerparkplatz ist nicht möglich. Der Hof wird weiterhin privat erschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung und Kostentragung der Maßnahme ist vorgesehen, dass die Stadt die Planung in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung durchführt. Die Kosten für die Planung werden hingegen von der Straßenbauverwaltung getragen. Es ist vorgesehen die Planung extern zu vergeben. In diesem Fall sollen auch zusätzliche Verwaltungskosten der Stadt durch die Straßenbauverwaltung getragen werden.

Für das Vorhaben ist weder ein Planfeststellungsverfahren noch ein Bebauungsplan erforderlich. Eine planungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aufgrund der Ortsgebundenheit des Vorhabens auf Grundlage des § 35 BauGB. Zusätzliche Aufwendungen für ein Bebauungsplanverfahren fallen demnach nicht an.

Die zu schließende Planungsvereinbarung umfasst noch keine Regelungen zur Ausschreibung, Vergabe sowie Baudurchführung der Gesamtmaßnahme. Hierzu ist nach Beendigung der Planungsleistung eine separate Bauvereinbarung zwischen der Stadt / EUV und der Straßenbauverwaltung zu schließen. Dabei ist vorgesehen, dass die Stra-

ßenbauverwaltung die Baukosten für den Mitfahrerparkplatz und die Umgestaltung der B235 in der freien Strecke für die Standardbauweise trägt. Sollten sich Umgestaltungen auch auf den Bereich der Ortsdurchfahrt (südlich der Autobahn) erstrecken, wird die Kostentragung nach den jeweils zutreffenden gültigen Richtlinien und Gesetzen geregelt. Die Stadt wäre in diesem Fall im Wesentlichen für Umgestaltungen im Bereich der Gehwege verantwortlich.

Vor dem Hintergrund des skizzierten Sachverhalts wird die Verwaltung beauftragt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung herbeizuführen und die Realisierung des Vorhabens voranzutreiben.

Es ist vorgesehen, die Planungsvereinbarung noch in diesem Jahr abzuschließen, um im ersten Quartal 2015 ein externes Planungsbüro mit der Planung der Maßnahme zu beauftragen. Die Planungen werden frühzeitig im Betriebsausschuss 3 vorgestellt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Mitzeichnung

EUV
gez. Werner